

# Thüringer Handball-Verband e. V.

## Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 5: Sonderbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball  
Jugend D, Jugend E und Jugend F

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Zuständigkeit

Der Spielbetrieb im Kinderhandball des THV wird zentral im Regionsausschuss organisiert.

Aus diesem Grund wird die gesamte Spielplanvorbereitung in Kinderhandball von allen drei Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb im Regionsausschuss gemeinsam vorgenommen.

#### 1.2 Spielregeln

Es gelten die Spielordnung (SpO DHB/THV) und die IHF-Regeln Halle, soweit nicht die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen eine abweichende Regelung enthalten.

##### 1.2.1 Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:

Für den Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D sind die Wettkampfstrukturen des THV sowie die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) des DHB (auf der Homepage des DHB downloadbar) verbindlich. Näheres regeln diese Durchführungsbestimmungen.

##### 1.2.2 Zusatzbestimmung zu § 87 Abs. 2 SpO:

Im Bereich des THV kann bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderbereich, hier bei Verstößen gegen die offensive Deckung auf 7-m-Wurf / Penalty entschieden werden.

##### 1.2.3 Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D kann von der Spielleitende Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins Spielaufsicht angeordnet werden. (Meldung an Spielleitende Stelle oder Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb mittels Turnierspielbericht oder Eintragung im NuScore Schiedsrichterbericht).

##### 1.2.4 Zusatzbestimmung zu §25 Rechtsordnung (RO) Nr.3 Ziffer 15:

Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball, Jugend F (Mini), E und D können aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 € - 50,00 € geahndet werden.

### **1.3 Durchführung Penalty**

Entscheidet der Schiedsrichter in der E oder F- Jugend auf 7-m so ist dieser so anzuzeigen aber als Penalty auszuführen. Der Schiedsrichter hält infolgedessen die Spielzeit an (Time-Out). In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schritregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne prellen/tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor, danach ist der Penalty beendet und ein Nachwurf nicht möglich. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens aufhalten. Jeder Regelverstoß des Ausführenden beendet sofort den Penaltyversuch. Die Fortsetzung von Spiel und Spielzeit erfolgt mit Anwurf bei Torerfolg, anderenfalls mit Abwurf der bestraften Mannschaft nach Anpfiff durch die Schiedsrichter.

### **1.4 Jugendaltersklassen**

Es gelten folgende Jugendaltersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO:

- D-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

### **1.5 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen**

- 1.5.1** Bei Verstößen gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird wie folgt verfahren:
1. Wird die Nichteinhaltung festgestellt, so ist bei einer Spielunterbrechung der MV der fehlbaren Mannschaft zu ermahnen.
  2. Sollte trotz der Ermahnung nach fünf Angriffen der nicht fehlbaren Mannschaft keine Änderung der Spielweise durch die fehlbare Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft progressiv zu bestrafen. (Dies sollte nach Torgewinn vor dem Anwurf oder nach Ballverlust vor dem Abwurf erfolgen.) Die Zeit wird hierzu angehalten. Nach der Bestrafung wird das Spiel mit 7-m bzw. Penalty gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Es muss nach der ausgesprochenen Bestrafung ein Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen. Das angewandte Abwehrsystem muss durch die Schiedsrichter dargestellt/beschrieben werden.
- 1.5.2** Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Schiedsrichter ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- 1.5.3** Grundsätzlich soll im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball vorgegangen werden. Deshalb sollen gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter den Trainern/Betreuern die verbindlichen Spielweisen erläutert werden.
- 1.5.4** Die Spielleitenden Stellen ahnden die Eintragungen im Schiedsrichterbericht gemäß Punkt 1.2.3. und 1.2.4 und dem Mittel des Punktabzugs, insofern das Spiel durch die fehlbare Mannschaft gewonnen wurde.

## 1.6 Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

Hierzu gelten folgende kinderspezifischen Regeländerungen:

1. Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten
2. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf.
3. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.
4. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).
5. Die Ausnahme bildet sich, wenn ein Offizieller eine 2-min Strafe oder gar eine rote Karte bekommt. Dann muss die Mannschaft für 2min um einen Spieler reduziert werden. In dieser Zeit darf die Abwehrformation frei gewählt werden.

## 2 Verbindlicher Spielfeldaufbau und verbindliche Spielweisen

### 2.1 Jugend D

#### 2.1.1 Wettkampforganisation

- 2.1.1.1** Der Spielbetrieb findet als Turnierspielbetrieb statt, die Turnierstärke beträgt 3. bis 5. Mannschaften.
- 2.1.1.2** Ausgeschrieben ist ein gemischter, ein rein männlicher und ein rein weiblicher Spielbetrieb.
- 2.1.1.3** Weiterführender Spielbetrieb:  
Der THV behält sich vor einen gesonderten Spielbetrieb auszuschreiben, der parallel zum Spielbetrieb auf Regionsebene gespielt wird.

#### 2.1.2 Spielweise

Erlaubte Deckungsformen sind:

- Manndeckung (alle Spieler Halb- oder Ganzfeld)
- offensive Raum-/Manndeckung (1:5) mit Zuordnung Gegenspieler
- sinkende Raum-/Manndeckung (1:5) ohne Zuordnung Gegenspieler

Freies Spiel: Das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt.

Verbotene Deckungsformen sind:

6:0, 4:2, 5:1, 2:4, 3:3, 3:2:1, Einzelmanndeckung

#### 2.1.3 Regelvorgabe

- 16 Spieler je Spiel
- Nur persönliche Zeitstrafen, Mannschaft darf sich ergänzen
- Ballgröße: 50 - 52 cm und 290 - 330 g (IHF- Größe 1)
- Der Torwart bzw. der 7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

## **2.1.4 Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär**

Die Spiele werden von mindestens einem lizenzierten Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird und mindestens 13. Jahre alt ist.

- Spielleiter und Staffelinformationen  
Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:
  - Kontaktdaten Spielleiter
  - Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
  - vom Verein gemeldete Spielfarbe
  - Hallenverzeichnis
- Turnierspieltage sind aus dem Rahmenterminkalender ersichtlich

## **2.2 *Jugend E***

### **2.2.1 Wettkampfororganisation**

**2.2.1.1** Es wird 6+1 auf ein normales Handballfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe 0.

**2.2.1.2** Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielprotokoll, dass die am Turnier teilnehmenden Spieler Mitglied im teilnehmenden Verein sind. Die Anzahl der Spieler oder Mannschaften ist nicht begrenzt.

### **2.2.2 Spielbetrieb**

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften. Eine Einteilung des Spielbetriebs in rein weibliche Mannschaften kann nach Rücksprache mit dem Stellv. Regionvorsitzenden Spielbetrieb gestattet werden.

### **2.2.3 Spielmodus**

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt. Die genauen Modalitäten werden separat ausgeschrieben.

### **2.2.4 Spielweise**

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung ab der Mittellinie gespielt. Anmerkung: Dies bedeutet nicht, dass in der Gegnerischen Hälfte keine Manndeckung gespielt werden kann, bspw. nach Abwurf.

### **2.2.5 Regelvorgaben**

- Nur persönliche Zeitstrafen
- Strafwurf per Penalty
- TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

### **2.2.6 Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär**

**2.2.6.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, geleitet, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt und mindestens 12. Jahre alt ist.

**2.2.6.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

### **2.2.7 Spielleiter und Staffelinformationen**

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:  
Kontaktdaten Spielleiter

- Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
- vom Verein gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis
- Turnierspieltage sind aus dem Rahmenterminkalender ersichtlich

## **2.3 Jugend F**

### **2.3.1 Wettkampfororganisation**

- 2.3.1.1** Es wird 4+1 auf ein Querfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe O oder Mini.
- 2.3.1.2** Es bleibt den Regionen überlassen, weitere Turniere in alternativen Spielformen, wie bspw. dem Aufsetzerhandball auszuschreiben.
- 2.3.1.3** Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielprotokoll, dass die am Turnier teilnehmenden Spieler Mitglied im teilnehmenden Verein sind.
- 2.3.1.4** Die Anzahl der Mannschaft ist nicht begrenzt.

### **2.3.2 Spielbetrieb**

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften.

### **2.3.3 Spielmodus**

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt. Eine Siegerehrung kann, muss aber nicht stattfinden.

### **2.3.4 Spielweise**

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung gespielt.

### **2.3.5 Regelvorgaben**

Eine Pädagogische Spielleitung ist an den Leistungsstand der Kinder ausgerichtet, es gibt keine persönlichen Zeitstrafen

### **2.3.6 Rahmenprogramm**

Das Spielfest sollte, wo es möglich und umsetzbar ist, mit einem Rahmenprogramm versehen werden. Der Umfang und die Umsetzung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es soll für Kinder (und Erwachsene) ein Erlebnistag werden.

### **2.3.7 Schiedsrichter / Zeitnehmer/Sekretär**

- 2.3.7.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt und mindestens 12. Jahre alt ist.
- 2.3.7.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.
- 2.3.8 Staffelinformationsliste und Spielleiter**  
Alle relevanten Informationen werden in den jeweiligen Ausschreibungen zu den Turnieren bekannt gegeben.

## **3 Salvatorische Klausel**

- 3.1** Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- 3.2** Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen

Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.